

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 277-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.737

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat:



Keine zusätzliche Session ohne Abstimmung im Parlament

Das zuständige Organ wird beauftragt, das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) so anzupassen, dass eine zusätzliche Session gemäss Artikel 10 Absatz 2 künftig vom Parlament genehmigt werden muss.

Begründung:

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Grossratsgesetzes ist es möglich, dass 40 Ratsmitglieder ohne abschliessende Abstimmung im Parlament bestimmen können, ob eine zusätzliche Session stattfindet oder nicht.

Faktisch kann mit der jetzigen Gesetzgebung eine einzige grosse Fraktion alleine auf das bereits festgelegte und durch das Parlament genehmigte Sessionsprogramm Einfluss nehmen und die Durchführung einer zusätzlichen Session bestimmen.

Diese Tatsache ist stossend. Der Antrag zu einer zusätzlichen Session soll künftig demokratisch vom Parlament beraten und abschliessend beschlossen werden müssen.

Verteiler

- Grosser Rat